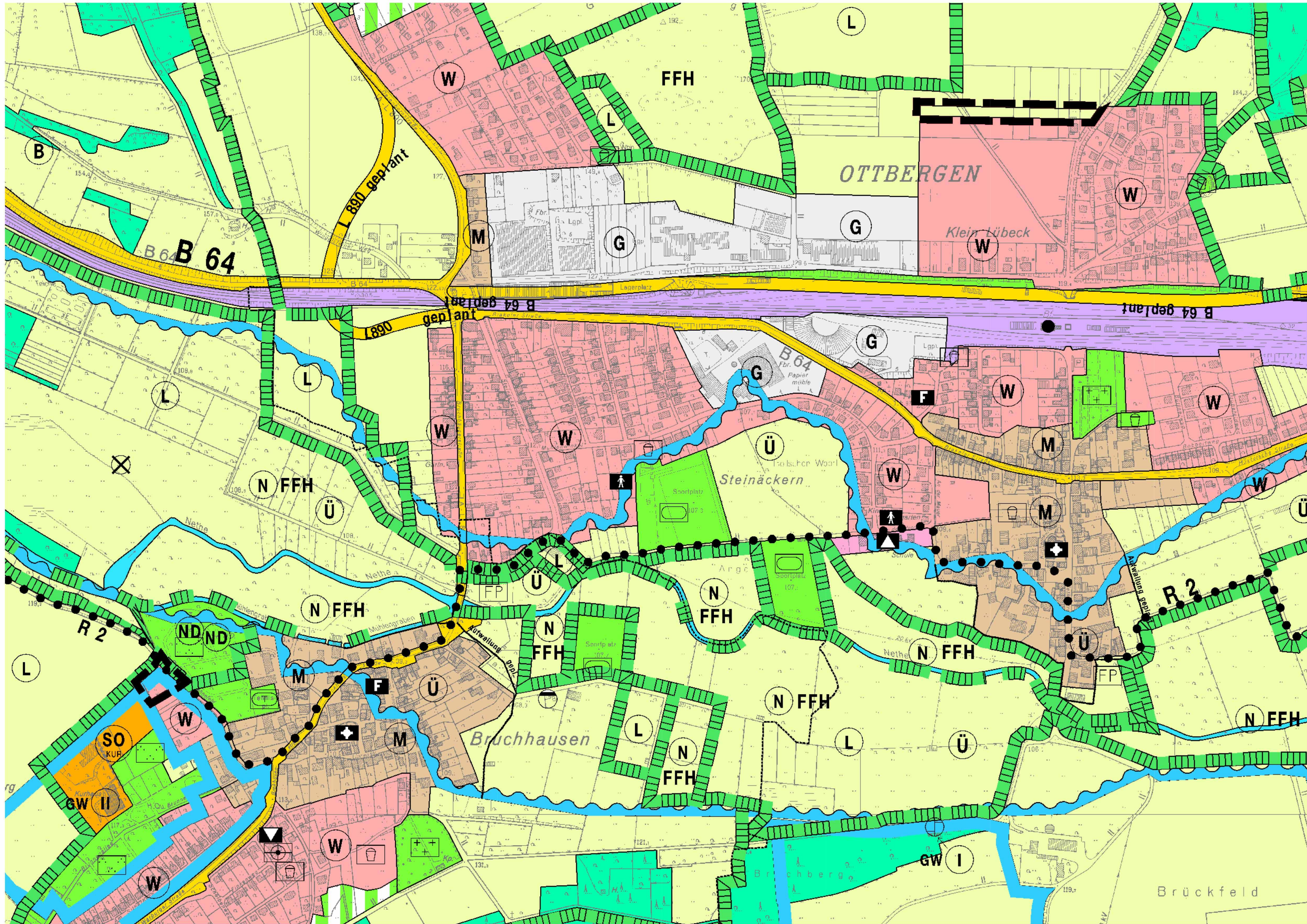




Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (SO) Sondergebiet „Kurgebiet“

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Sport- und Spielanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Bahnhof / Haltepunkt
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- R = Hauptadweg
- r = Hauptreitweg
- w = Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Pumpwerk
- Abwasser

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Grünfläche (privat)
- Parkanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Schutzzone I, II, III

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschütztes Biotop
- FFH-Gebiet

Sonstige Planzeichen

- Belastete Fläche
- Umgrenzung der Änderungsbereiche

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Dieser Flächennutzungsplan ist nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Stadt Höxter vom 16.03.2016 aufgestellt worden.

Höxter, den 23.03.2016

Maria Schmidt
Erste Beigeordnete

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Planes mit dem Entwurf der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 14.04.2016 bis 17.05.2016 offengelegen.

Höxter, den 25.05.2016

Maria Schmidt
Erste Beigeordnete

Ausfertigung

Dieser Flächennutzungsplan ist vom Rat der Stadt Höxter am 23.06.2016 beschlossen worden.

Höxter, den 04.07.2016

Alexander Fischer
Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan ist nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom/Az. genehmigt worden.

Detmold, den Bezirksregierung Detmold

Bekanntmachung

Die Genehmigung dieses Planes ist nach § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Höxter, den

Alexander Fischer
Bürgermeister

Planverfasser

STADT HÖXTER
Planen und Tiefbau
Stadtplanung und Umwelt

Höxter, den 23.06.2016

Heiner Brockhagen
Stadtoberbaurat

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Flächennutzungsplan Stadt Höxter

13. Änderung Ortschaften Bruchhausen und Ottbergen

Feststellungsplan
1. 2. 3. 4. Ausfertigung

0 100 200 300 400 m

Kartengrundlage
Deutsche Grundkarte
Verwendet mit Genehmigung des Kreises Höxter
– Kataster- und Vermessungsamt -
vom 11.12.2000, Nr. 377/2000

